

1873/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herrn Mag. Karl Schweitzer und Kollegen haben am 22. Jänner 1997 unter der Nr. 1838/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Räumung der Altlast N 9 'Mülldeponie Helene Berger'" gerichtet.

Seit Ende Oktober 1996 habe die Räumung der Mülldeponie Helene Berger in Weikersdorf/Wr. Neustadt begonnen. Den Informationen zufolge wurden rund 900.000 m³ Abfall mittels LKW auf 13 verschiedene Deponiestandorte in Niederösterreich, Steiermark, Wien, Burgenland und Kärnten verteilt. Es sei dies die bisher größte behördlich angeordnete Zwangsräumung einer Deponie in Österreich.

Zu dem sei durch die vermehrten LKW-Transporte mit einer gravierenden Umwelt- und Verkehrsbelastung zu rechnen.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut.

Anfrage

1) Hat es ein öffentliches Ausschreibungsverfahren bezüglich der Räumung der Berger-Deponie gegeben?

1 a) Wenn ja, welche Unternehmen haben sich um die Ausschreibung beworben, welches Unternehmen hat aufgrund welcher Kriterien den Zuschlag erhalten?

1 b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

2) Wie hoch sind die Kosten für die Räumung der Berger-Deponie anzusetzen?

- 3) Wie groß ist das auf der Berger-Deponie lagernde Abfallvolumen?
- 4) Aus welchen Abfallarten setzt sich dieses Volumen zusammen?
- 5) Existiert für die oben angeführte Räumung der Berger-Deponie von seiten Ihres Ressorts ein konkreter Entsorgungsplan?
 - 5a) Wenn ja, welche Maßnahmen sieht dieser Plan vor?
 - 5b) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen?
 - 5c) Gibt es zur Entsorgung bzw. Sicherung der Berger-Deponie Expertenuntersuchungen für eine optimale umweltverträgliche Variante?
- 6) Wurden von seiten Ihres Ressorts Überlegungen angestellt, die Berger-Deponie mittels kostengünstigeren Sperrbrunnen (ähnlich der Fischer-Deponie) abzusichern, anstatt eine Räumung anzuordnen?
 - 6a) Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Räumung der Deponie der Vorzug gegeben?
 - 6b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 7) Ist die Räumung des Abfallvolumens der Berger-Deponie per Bahn oder per LKW vorgesehen?
- 8) Gibt es diesbezüglich von seiten Ihres Ressorts Überlegungen betreffend die ökologisch optimalste Transportvariante für das gesamte Abfallvolumen?
 - 8a) Wenn ja, wurden dazu Vergleichsanalysen betreffend den Treibstoffverbrauch und die Emmissionswerte in bezug auf die Entsorgung per Bahn bzw. per LKW vorgenommen?
 - 8b) Wenn nein, werden Sie eine solche Analyse veranlassen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Die Räumung der Berger-Deponie ist öffentlich (europaweit) ausgeschrieben worden.

Zu Frage 1a und 1b:

I.

Anzahl der an der Ausschreibung beteiligten Firmen, deren Nennung im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen der unterlegenen Bieter unterbleibt.

- a) Räumung und Transport: 5 Bieter
- b) Lieferung von Auffüllungsmaterial: 10 Bieter
- c) Eluat- und Feststoffanalysen: 7 Bieter
- d) Grundwasserbeweissicherung: 16 Bieter
- e) örtliche Bauaufsicht: 7 Bieter
- f) örtliche Aufsicht Chemie: 8 Bieter

II.

Folgende Firmen haben nach Evaluierung, dem vom Bundesvergabegesetz für öffentliche Ausschreibungen geforderten Bestbieterprinzip (das bei einigen Firmen zugleich auch den Billigstbieterprinzip entspricht) folgend, den Zuschlag erhalten.

- a) Räumung: Arbeitsgemeinschaft Grün & Bilfinger, STUAG, Porr Umwelttechnik, Hinteregger & Söhne, Teerag Asdag
- b) Abfalltransport: Arbeitsgemeinschaft Universale, WHT, Böhm, ÖKOTECHNA
- c) Lieferung von Auf füllungsmaterial: Universale Bau AG

- d) Eluat- u. Feststoffanalysen: Bietergemeinschaft
Univ.Prof.DI Dr. Wogrolly/ Firma Rumpold GmbH
- e) Grundwasserbeweissicherung: Umweltanalytisches Institut
- f) örtliche Bauaufsicht: ZI DI Trugina
- g) örtliche Aufsicht Chemie: ZI Dr. Cernoch

Zu Frage 1:

Im Mai 1995 wurde ein "Räumungs-Finanzbedarfsplan" erstellt. Demnach ergibt sich nunmehr - entgegen der ursprünglichen bloßen Kostenschätzung von S 2,5 Milliarden - ein kalkulierter Kostenaufwand von ca. S 1,3 Milliarden.

In diesem Betrag sind alle Aufwendungen enthalten, die der Räumung, d.h. der Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VVG), von den Vorarbeiten bis hin zu den Rekultivierungsmaßnahmen zuzurechnen sind.

Zu Frage 3:

In der Berger-Deponie befindet sich ein Abfallvolumen von ca. 640.950 m³, das Volumen des kontaminierten Untergrunds beträgt 84.135 m³. Das zu entsorgende Gesamtvolumen beträgt daher 725.085 m³.

Zu Frage 4:

Die Zusammensetzung des Abfallvolumens ergibt sich aus der folgenden Aufstellung der Abfallarten, die jeweils mengenmäßig den 7 Räumungsabschnitten zugeordnet sind, die Menge ist hiebei im Verhältnis 1:1000 m³ angegeben.

Abdeck-schicht		Aluminium-schlacke		Kunststoff-anteil		Bau-schutt		
RA 1	4	12%	12	43%	7	4%	2	5%
RA 2	3	8%	0	0%	8	4%	4	7%
RA 3	1	3%	0	0%	46	25%	12	7%
RA 4	4	11%	7	25%	60	32%	4	8%
RA 5	10	32%	4	13%	48	26%	20	42%
RA 6	8	23%	0	1%	1	1%	0	1%
RA 7	4	11%	5	19%	16	9%	5	10%

Sägemehl		Textilien		Kies		k. Zuordnung		
RA 1	1	0%	0	0%	1	1%	16	43%
RA 2	7	4%	0	0%	2	2%	0	0%
RA 3	4	2%	0	0%	1	1%	0	0%
RA 4	32	17%	2	18%	9	9%	0	0%
RA 5	11	6%	7	26%	17	17%	7	19%
RA 6	74	40%	14	54%	50	50%	6	17%
RA 7	56	30%	3	11%	19	19%	7	20%

	Gesamt
RA 1	43
RA 2	24
RA 3	65
RA 4	117
RA 5	123
RA 6	154
<u>RA 7</u>	<u>115</u>
	641

Zu Frage S, 5a, 5b

Bei Räumungen speziell dieser Dimension halte ich es für unerlässlich, einen konkreten Entsorgungsplan zu erstellen.

1995 wurde mit einer entsprechenden Konzeption das Zivil-Ingenieur-Büro Dipl.-Ing. Josef Ringhofer beauftragt (s. auch Antwort zu Frage 2), das auch die Projektsteuerung bis zum Abschluß der Räumung durchführt.

Zu Frage 5c, 6, 6a und 6b

Bei der- Berger--Deponie wurde im Titelverfahren ein Räumungsbescheid nach dem Wasserrechtsgesetz i.V.m. dem Altlastensanierungsgesetz erlassen.

Die Vollstreckung, für die ich als oberstes Organ (Art. 19 B-VG) verantwortlich bin, ist an die nach dem Materiengesetzen erlassenen Titelbescheide gebunden.

Sie kann daher nur in dem Rahmen erfolgen, der durch die Titelbescheide vorgegeben ist. Für Überlegungen zu Alternativen bleibt in der Vollstreckung wenig Raum.

Trotzdem versucht mein Ressort schon derzeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, die Vollstreckungsbehörden möglichst zu unterstützen und auch noch in dieser Situation bestmögliche ökologische und ökonomische Ergebnisse zu erzielen.

Insofern wird der Abfall auch nicht einfach "ausgeräumt und auf andere Deponien verbracht", sondern es werden z.B. alle Schritte gesetzt, um vor Ort eine Trennung in Eluatklassen oder auch eine Reduktion der einzelnen Eluatklassen zu erreichen und so die Belastung für die Umwelt bei der tatsächlichen Räumung herabzusetzen. Dies bringt nicht nur ökologische Vorteile mit sich, sondern erlaubt - durch die fortschreitende Entwicklung auf dem Technologiesektor - nicht selten auch ökonomische Einsparungen.

Nach diesen Kriterien erfolgte in der Folge u.a. auch die Suche nach entsprechenden "Zieldeponien". Nicht bloß "umzulagern" sondern auch Zielorte mit, den einzelnen Abfallfraktionen entsprechenden Technologien wie z.B. der Verrottung anzufahren, um auch hier ein bestmögliches ökologisches Ergebnis zu erzielen, ist nach meinem Verständnis unerlässlich.

Im übrigen fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 7,8, Ba und 8b:

Abgesehen davon, daß ich durch das Tätigwerden im Rahmen der Vollstreckung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in besonderem Maße zu beachten habe, werden bei allen Überlegungen selbstverständlich auch die ökologischen Faktoren beachtet. Kostengründe allein sind nicht ausschlaggebend.

Die Kosten für den Bahntransport waren laut Anbot doppelt so hoch wie für den LKW-Transport, in diesen Kosten war zusätzlich weder die Kalkulation für die zu schaffende Infrastruktur enthalten noch bedacht worden, daß ein Gleisanschluß notwendig gewesen wäre, der Anschluß der A 2 (Südautobahn) befindet sich dagegen in unmittelbarer Nähe. Außerdem liegen der Behörde Berechnungen vor, wonach die durch Emmissionen und Unfallrisiko bedingte Belastung des Straßenverkehrs, die durch die Räumung der Berger-Deponie verursacht werden könnte, relativ gering ist. Es wurde daher der Variante "Transport per LKW" der Vorzug gegeben.